



Was ist die Zukunftsregion?

Die Zukunftsregion „HeiDefinition – Ländlichkeit in neuen Dimensionen“ umfasst die drei Landkreise Celle, Heidekreis und Uelzen. Im Jahr 2022 haben sie gemeinsam mit Akteuren aus der Region ein Zukunftskonzept als Wettbewerbsbeitrag erstellt, um EU-Fördermittel aus dem Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ einzuwerben. Mit der Anerkennung als Zukunftsregion HeiDefinition verfügt die Region nun über ein Regionsbudget: Rund 8 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsfonds EFRE und dem Sozialfonds ESF+ stehen zur Verfügung, um Projekte umzusetzen und damit regional wirksame Entwicklungsimpulse zu setzen.

Was fördert die Zukunftsregion?

Vorhaben, die den beiden Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ und ihren Fördergegenständen zugeordnet werden können:

Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit

- Regionale Technologietransfernetzwerke
 - Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas
- Innovative Lern- und Arbeitsorte
 - Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse

Handlungsfeld Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

Vorhaben zur:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben
- Förderung von Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt
- Vermittlung digitaler Grundkompetenzen und Ermöglichung digitaler Teilhabe
- Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, am gesellschaftlichen Leben und der sozialen Integration



Förderprogramm Zukunftsregionen in Niedersachsen

Das Förderprogramm umfasst 96 Millionen Euro aus den EU-Fonds EFRE und ESF+. In 14 ausgewählten Zukunftsregionen können bis 2028 Projekte aus sechs Handlungsfeldern umgesetzt werden. In HeiDefinition sind das: Regionale Innovationsfähigkeit sowie Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände oder Anstalten
- von Kommunen mit Wirtschafts-/Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Gesellschaften in mindestens mehrheitlich kommunalem Eigentum
- Kooperationsverbände aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und/oder gewerblichen Unternehmen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände,
- Universitäten und Hochschulen in staatlicher Verantwortung, staatlich anerkannte Hochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen (...).

Wie wird gefördert?

Förderhöhe: bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Mindestbudget: 100.000 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben je Vorhaben;
25.000 € bei Gutachten, vorbereitenden Machbarkeitsstudien und Konzepten

Laufzeit: bis zu 36 Monate Durchführungszeitraum

Wer entscheidet über die Förderung?

Eine Steuerungsgruppe stellt anhand eines Scoring-Modells die Förderwürdigkeit eines Projektes fest. Sie setzt sich aus den beteiligten Landkreisen, dem Amt für regionale Landesentwicklung, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft zusammen. Die NBank entscheidet als Bewilligungsstelle über die Förderfähigkeit. Nach der Bewilligung geht das Projekt in die Umsetzung.



Haben Sie eine Projektidee,
die in die Zukunftsregion passen könnte?
Sprechen Sie das Regionalmanagement gerne an.
Wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Kontakt Regionalmanagement

KoRiS - Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung
Bödekerstraße 11, 30161 Hannover
Stephanie Rahlf
0511/590974-30 | rahlf@koris-hannover.de

Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW)
Archivstraße 3-5, 21682 Stade
Sven Samplatzki
04141/80294-0 | samplatzki@tzew.de

Die Angaben in diesem Info-Blatt geben einen ersten unverbindlichen Überblick zum Förderprogramm und fassen die Vorgaben stark zusammen. Maßgeblich sind die Informationen der NBank. Diese finden Sie *hier*.